



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

19.04.2024

Nr.: 30

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet nördlich Bussardweg II. Abschnitt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet entlang des Feldweges nordöstlich vom Wohngebiet an der Straße „Byn Hollenbarg“- siehe Planzskizze S. 296
2. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet nördlich Bussardweg II. Abschnitt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet zwischen dem Wohngebiet an der Straße „Byn Hollenbarg“ und der Bebauung nördlich des „Bussardweges“ (Flurstücke 29/9 und 29/11 sowie 353 tlv. Flur 11 Gemarkung Hademarschen)- siehe Planskizze S. 298
3. Amtliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für das Freibad Hohenwestedt der Gemeinde- werke Hohenwestedt Kommunalservice (Gemeinde Hohenwestedt) S. 300

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet nördlich Bussardweg II. Abschnitt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet zwischen dem Wohngebiet an der Straße „Byn Hollenbarg“ und der Bebauung nördlich des „Bussardweges“ (Flurstücke 29/9 und 29/11 sowie 353 tlw. Flur 11 Gemarkung Hademarschen) - siehe Planskizze -

Die Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen hat in ihrer Sitzung am 02.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet nördlich Bussardweg II. Abschnitt“ für das Gebiet zwischen dem Wohngebiet an der Straße „Byn Hollenbarg“ und der Bebauung nördlich des „Bussardweges“ (Flurstücke 29/9 und 29/11 sowie 353 tlw. Flur 11 Gemarkung Hademarschen) -siehe Planskizze- beschlossen.

Planskizze (unmaßstäblich)
des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 29
„Wohngebiet nördlicher Bussardweg II. Abschnitt“
(schwarz-gestrichelt-umrandet)
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 30. April 2024 bis 07. Juni 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/ 36-0 möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hohenwestedt, den 19.04.2024

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Fenja Eggers